Erstinformation - Ablauf

burgenland wirtschaftsagentur

Aktionsrichtlinie Faszination Burgenland - 2021

Qualitätsoffensive für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter (De-minimis-Förderung)

Förderungs-werber

Kontaktaufnahme mit Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH (Tourismusabt.) unter 05 9010 21-0

oder

Übermittlung des vollständig ausgefüllten und unterfertigten Antragsformulares **VOR** Durchführung des Projektes

Förderberatung und Hilfestellung bei Antragstellung

Prüfung des Antrages samt Unterlagen auf Vollständigkeit

Wenn Unterlagen fehlen: Schriftliche Unterlagenurgenz

Nachreichung der fehlenden Unterlagen **binnen 3 Monaten** ab Antragseingang

Prüfung nachger. Unterlagen

Antragsunterlagen sind vollständig.
Bearbeitung und Erstellung eines Berichtes für die Entscheidung der Förderkommission und der Landesregierung

Nach Genehmigung durch Landesregierung: Übermittlung eines Förderanbotes

Kenntnisnahme der Inhalte.
Mit Unterfertigung und Retournierung des Förderanbotes sowie der „Ergänzungen zum Fördervertrag“ entsteht ein Fördervertrag.

Während Projektdurchführung:
Rechnungen und Zahlungsnachweise in eigenem Ordner sammeln

ACHTUNG!
Projektumsetzung bis 30.06.2022
(Rechnungen und Zahlungen!)

Nach Fertigstellung des Projektes:

1) Auflistung der Rechnungen und Zahlungen im Formular „Rechnungszusammenstellung“ (Reihung soll mit Anordnung im Ordner ident sein)
2) Vorbereitung und Beschaffung der sonstigen Auflagen, die gem. Fördervertrag unter „die Förderung erfolgt unter folgenden Bedingungen und Auflagen“ erforderlich sind
3) Übermittlung der vollständig ausgefüllten und unterfertigten Original-Rechnungszusammen-stellung (RGZ) samt Rechnungen und Zahlungsnachweisen sowie sonstigen erforderlichen Unterlagen an die Förderstelle

Über-mittlung RGZ auch elektronisch (Excel-Datei) erforderlich

Prüfung auf grundsätzliche Vollständigkeit der Abrechnungsunterlagen sowie der erforderlichen zusätzlichen Unterlagen

Bei Bedarf Unterlagenurgenz

vollständig

Detailprüfung der Abrechnung durch den Sachbearbeiter

evt. Vorortprüfung durch die Förderstelle

Unterlagennachreichung

Prüfung nachger. Unterlagen

Auszahlung des Förderungszuschusses